



## Methodik



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über den Auftrag, die Ziele sowie die Methodik der Gleichstellungsindikatoren zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Gleichstellungsindikatoren sind Teil der nachhaltigen Entwicklung der Sustainable Development Goals der Agenda 2030. Das eigenständige Ziel Nummer 5 der Agenda 2030 ist es, Geschlechtergleichstellung zu erreichen. Dieses Ziel ist auch unter den acht Nachhaltigkeitszielen, für die die liechtensteinische Regierung den grössten Handlungsbedarf sieht, zu finden (Regierungsbericht 2019). Die 36 Indikatoren geben einen Überblick über die Entwicklung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau in Liechtenstein in den fünf Lebensbereichen ökonomische Partizipation, Bildung, politische Partizipation, öffentlicher Dienst sowie Gesundheit und Gewalt.

Die Gleichstellungsindikatoren werden im Thema „Gleichstellungsindikatoren“ auf dem Statistikportal veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Indikatoren ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.



# Inhaltsverzeichnis

---

|          |                                                                          |           |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                                        | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Auftrag</b>                                                           | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>Ausgangslage</b>                                                      | <b>6</b>  |
| 3.1      | Anforderungen                                                            | 6         |
| 3.2      | Projektorganisation                                                      | 6         |
| 3.3      | Folgewirkungen und Nutzen                                                | 6         |
| 3.4      | Vergleich bestehender Indikatorensysteme                                 | 7         |
| <b>4</b> | <b>Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtenstein</b> | <b>8</b>  |
| 4.1      | Indikatorensysteme                                                       | 8         |
| 4.2      | Definition von Gleichstellung und nachhaltiger Entwicklung               | 8         |
| 4.3      | Auswahl der Dimensionen und Indikatoren                                  | 9         |
| 4.4      | Vorgehen                                                                 | 9         |
| 4.5      | Zieldimensionen und Indikatoren                                          | 9         |
| 4.6      | Beschreibungsmodell der Indikatoren                                      | 11        |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassung</b>                                                   | <b>13</b> |
| <b>6</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>                                              | <b>14</b> |

# 1 Einleitung

---

Gleichberechtigung zu erfahren ist ein universelles Menschenrecht (UN-Vollversammlung 1948). Dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Das zu verwirklichen und Frauen und Mädchen zu Selbstbestimmung zu befähigen, sind Gegenstand der nachhaltigen Entwicklung gemäss den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Auf rechtlicher Ebene kann dies laut dem Nachhaltigkeitsbericht der Regierung in Liechtenstein als weitgehendst umgesetzt betrachtet werden. Hinsichtlich der faktischen Gleichstellung identifizierten private Akteure und Regierung indes Handlungsbedarf (Regierungsbericht 2019).

Die Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren trägt wesentlich zur Gleichstellungspolitik bei, da gesellschaftliche Ungleichheiten besser wahrgenommen werden können, wenn sie in Zahlen erfasst und dokumentiert werden (Leitner & Wroblewski 2011). Um allen Frauen und auch allen Männern die gleiche Verteilung von Ressourcen und Chancen für ihre Lebensgestaltung zukommen lassen zu können, ist es wichtig, Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung und die Wirkungen gleichstellungspolitischer Massnahmen in verschiedenen Lebensbereichen zu beobachten (CEDAW concluding observations 2018). Das Ziel der Indikatoren ist es, ein möglichst umfassendes Bild der Gleichstellung von Frauen und Männern in Liechtenstein zu zeichnen. Durch die regelmässige Aktualisierung der gewählten Indikatoren, fungieren diese als ein transparentes Informationsinstrument und eine Orientierungshilfe für eine evidenzbasierte Politikgestaltung und eine fundierte Meinungsbildung, zur Interpretation gleichstellungsrelevanter Veränderungen. Wie sich Geschlechtergleichstellung auf vielerlei Weise durch das Leben hindurchzieht, wird durch die Konkretisierung der einzelnen zu beobachtenden Lebensbereiche und die Kombination ihrer Indikatoren deutlich.

Nachfolgend wird der Auftrag an das Amt für Statistik aufgrund des Bedarfs an Indikatoren zur Gleichstellung erläutert. Die Ausgangslage klärt die Anforderungen, die Projektorganisation und den Nutzen der Indikatoren. Ein Vergleich bereits bestehender Indikatorensysteme verhilft zur internationalen Vergleichbarkeit und weist auf Gemeinsamkeiten der vorgestellten Systeme hin. Abschliessend wird das Indikatorensystem für Liechtenstein vorgestellt.

## 2 Auftrag

---

Gemäss Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271, Art. 4 Abs. 1, ist es Aufgabe der amtlichen Statistik, "den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu liefern". Der Bedarf an einer Messung der Gleichstellung von Mann und Frau hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Zusammenhängen gezeigt und ist dringlicher geworden. Die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im Regierungsprogramm 2017-2021 verankert und konzentrierte sich schwerpunktmässig auf die Sustainable Development Goals (SDGs), bei denen der grösste Handlungsbedarf gesehen wurde. Unter anderem wurde ein verstärktes Engagement im Bereich 5 "Verfolgung einer aktiven Gleichstellungspolitik" angestrebt. Im Juni 2021 wurde das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ratifiziert. Es trat für Liechtenstein am 1. Oktober 2021 in Kraft. Die Konvention sieht die Sammlung von statistischen Daten über Fälle von allen in den Geltungsbereich des Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt vor.

Das Projekt befasst sich explizit mit der Gleichstellung von Mann und Frau. Aufgrund des Umfangs ist die Messung von Gleichstellung im Zusammenhang mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTQI+ oder Kinder bildungsferner Eltern nicht enthalten. Das Projekt umfasst ebenso wenig die Gleichstellung aller Geschlechter. Die Messung der Chancengleichheit von Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten ist aufgrund der fehlenden Datengrundlage (in Liechtenstein gibt es noch kein amtliches drittes Geschlecht) zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

## 3 Ausgangslage

Die Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau ergänzen das bestehende Indikatorensystem für eine nachhaltige Entwicklung des Amtes für Statistik. Dadurch liegt ein zusätzliches Instrument für die internationale Berichterstattung und die langfristige Politikgestaltung vor. Veränderungen gleichstellungs-relevanter Merkmale können so nachverfolgt werden. Durch die Veröffentlichung und Bereitstellung der ausgewerteten Daten steht eine neue Informationsquelle zur Verfügung, die eine Grundlage für eine faktenbasierte Diskussion darstellt. Für das Erstellen der Indikatoren wurde auf Verwaltungsdaten und Informationen, die dem Amt für Statistik bereits vorliegen zurückgegriffen. Daten, die dem Amt nicht zur Verfügung standen, wurden aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengetragen. Die Verfügbarkeit von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten variiert sehr stark. Daher konnten nicht alle Indikatoren bis zum selben Jahr zurück berechnet werden. Für einige Indikatoren stehen beispielsweise lediglich Daten aus dem Jahr 2020 zur Verfügung. Daher wurden für jeden Indikator die individuell zur Verfügung stehenden Daten verwendet.

### 3.1 Anforderungen

Folgende Anforderungen wurden für das Indikatorensystem identifiziert:

#### Gleichmässige Abdeckung der Dimensionen von Ungleichheit zwischen Mann und Frau

Das Thema Gleichstellung berührt nahezu jeden Lebensbereich der Bevölkerung. Um die unterschiedlichen Lebenswelten der Bevölkerung bestmöglich abzudecken, wurde die Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtenstein anhand von 36 Indikatoren, in den Lebensbereichen ökonomische Partizipation, Bildung, politische Partizipation, öffentlicher Dienst und Gesundheit und Gewalt untersucht.

#### Öffentliche Information

Die laufende Aktualisierung der Indikatoren ermöglicht ein Monitoring gleichstellungsrelevanter Veränderungen. Das Monitoring stellt eine Art Protokoll dar. So kann der Verlauf der Gleichstellung in den gewählten Lebensbereichen beobachtet und anschliessend interpretiert werden. Der Öffentlichkeit, den Medien, der Politik, Forschenden und anderen Interessenten steht somit eine Informationsquelle zur Verfügung.

#### Daten- und Informationslücken aufzeigen

Indikatoren, die sich aufgrund des Defizits an Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisieren liessen, können als

Informationslücken gedeutet werden, die allenfalls zukünftig geschlossen werden könnten.

#### Statistische Grundsätze einhalten

Das Erstellen der Indikatoren erfolgt unter Einhaltung des Statistikgesetzes, das die Organisation und den Datenschutz für alle statistischen Tätigkeiten der amtlichen Statistik regelt.

#### Überschaubarkeit

Die Indikatoren sollen in den jeweiligen Dimensionen bzw. Lebensbereichen, einen möglichst kompakten Überblick liefern. Zum Zweck der Effizienz und Übersichtlichkeit wurde eine überschaubare Anzahl an Indikatoren gewählt, die eindeutige und verständliche Merkmale der verschiedenen Lebensbereiche anzeigen und markieren.

#### Vergleichbarkeit

Die Kombination der Daten respektive Indikatoren zeigt die verschiedenen Facetten der gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung in Liechtenstein auf. So können Vergleiche auf regionaler, europäischer und internationaler Ebene gezogen werden. Die Leistungsfähigkeit des Indikatorensystems wird dadurch gesteigert. Die Daten bezüglich der Gleichstellungssituation in Liechtenstein können durch andere Länder und Organisationen zum Zweck der Zusammenarbeit genutzt werden.

### 3.2 Projektorganisation

Das Projekt "Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau" wurde in das von der Regierung genehmigte statistische Programm 2021-2022 des Amtes für Statistik aufgenommen (LNR 2021-445) und mit der Unterstützung des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur, des Amtes für auswärtige Angelegenheiten und des Amtes für soziale Dienste ausgeführt.

### 3.3 Folgewirkungen und Nutzen

#### Monitoring

Das Indikatorensystem misst und dokumentiert die Entwicklung Liechtensteins in fünf Lebensbereichen. Es erlaubt über die Zeit hinweg festzustellen, ob die Entwicklung in Richtung faktische Gleichstellung von Mann und Frau verläuft.

#### Konkretisierung des Gleichstellungsbegriffs

Das Indikatorensystem macht den Gleichstellungsbegriff operabel und dient somit der Ermittlung der Gleich-

stellungsentwicklungen in Liechtenstein. Hieraus ergibt sich auch eine Konkretisierung der für die Gleichstellung relevanten Themen.

### **Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Der Aufbau der Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau, trägt zur faktenbasierten Diskussion der Öffentlichkeit für dieses Thema bei und liefert eine zusätzliche Basis für die langfristige Politikgestaltung.

### **Benchmarking**

Das Indikatorensystem erlaubt es, in verschiedenen Bereichen einen Vergleich der Lage der Gleichstellung in Liechtenstein mit anderen Ländern zu ziehen. Auf diese Weise lassen sich Stärken und Schwächen erkennen und eine bessere Grundlage für die Diskussion von Massnahmen schaffen.

## **3.4 Vergleich bestehender Indikatorensysteme**

Gleichstellungsindikatoren sind auf internationaler Ebene bereits seit längerem ein Thema. Organisationen wie beispielsweise die Vereinten Nationen (UN), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die Europäische Kommission (EC), haben die Entwicklung von Indikatoren zur Gleichstellung massgebend vorangetrieben (Leitner & Wroblewski 2011). Um internationale und regionale Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden zur Orientierung für die Liechtensteiner Gleichstellungsindikatoren die folgenden sechs Indikatorensysteme herangezogen: Auf regionaler Ebene das Monitoring System der nachhaltigen Entwicklung (MONET) der Schweiz, die 30 Gleichstellungsindikatoren für Vorarlberg und der Wiener Gleichstellungsmonitor. Auf europäischer Ebene der Gender Equality Index des European Institute for Gender Equality (EIGE) und auf internationaler Ebene der Global Gender Gap Index des Weltwirtschaftsforums (WEF) und die Sustainable Development Indikatoren (SDG-Indikatoren) der Vereinten Nationen.

### **SDG-Indikatoren**

Das Indikatorensystem der Vereinten Nationen zur Ermittlung der Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umfasst derzeit 231 Indikatoren. 14 dieser Indikatoren gehören zu Ziel Nummer 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen" und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

### **Global Gender Gap Index**

Das Weltwirtschaftsforum (WEF) veröffentlichte im Jahr 2006 den Global Gender Gap Report, der seither jährlich erstellt wird. Zur Quantifizierung der Geschlechterlücke wird dabei mittels 14 sozialer Indikatoren (Global Gender Gap Index), die bisher erreichte Gleichstellung in Form von prozentualen Indexwerten errechnet.

### **Gender Equality Index**

Auf europäischer Ebene hat das European Institute for Gender Equality (EIGE) den Gender Equality Index als Instrument zur Messung des Fortschritts der Geschlechtergleichstellung in der EU entwickelt. Ziel ist es, mittels 31 Indikatoren Entwicklungen und Verankerungen evidenzbasierter Gleichstellungsmassnahmen zu unterstützen, die Ergebnisse dieser Massnahmen darzustellen und sowohl die Öffentlichkeit, als auch Entscheidungsträger für den Fortschritt und die Herausforderungen von Gleichstellung zu sensibilisieren.

### **Monitoring System der nachhaltigen Entwicklung (MONET)**

Das MONET illustriert anhand von über 100 Indikatoren die nachhaltige Entwicklung der Schweiz gemäss den 17 Zielen der Agenda 2030. 16 nach Geschlecht aufgeschlüsselte Indikatoren dokumentieren die Fortschritte bei der Behebung von Ungleichheiten. 7 davon richten sich explizit auf das Nachhaltigkeitsziel Nummer 5 aus.

### **Wiener Gleichstellungsmonitor**

Der Wiener Gleichstellungsmonitor bringt mittels 119 Indikatoren die Vielfalt gleichstellungsrelevanter Aspekte zum Ausdruck. Der Gleichstellungsmonitor ist bestrebt, die zentralen Merkmale der Benachteiligungen von Frauen zu konstatieren.

### **30 Gleichstellungsindikatoren für Vorarlberg**

Das Vorarlberger Indikatorensystem umfasst 30 Indikatoren, die die Basis für Aktionen und Massnahmen von Expert/innen bilden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in vier Handlungsbereichen zu verbessern. Ziel dabei ist es, mittels planvollen Vorgehens die Aktivitäten in einzelnen Handlungsfeldern zu bündeln und eine gemeinsame, koordinierte Verfahrensweise der Beteiligten zu gewährleisten.

Ein Vergleich der sechs Indikatorensysteme zeigt, dass die Anzahl an Indikatoren zwischen 7 und über 100 variiert. Nahezu alle streben, nebst dem Hauptziel der Gleichstellung, die Abbildung mannigfaltiger Lebensrealitäten und die Illustration von Auswirkungen gleichstellungspolitischer Massnahmen an. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer evidenzbasierten Argumentationsgrundlage zur Quantifizierung der Geschlechterungleichheit, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Daraus erfolgt die Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit, ebenso wie von Institutionen und Entscheidungsträgern, für Fortschritte und Herausforderungen der faktischen Gleichstellung. Untersucht werden dabei hauptsächlich die Lebensbereiche Politik, Arbeit, Geld, Macht, Gesundheit und Bildung. Die Ergebnisse des Vergleichs wurden bei der Operationalisierung der Gleichstellung bzw. der Festlegung der Dimensionen und Indikatoren für Liechtenstein berücksichtigt.

## 4 Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtenstein

Die Entwicklung von Indikatoren erfordert zu Beginn die Konkretisierung des abzubildenden Konstrukts (Gleichstellung). So können die Anforderungen an die Indikatoren abgeleitet werden, die zu deren Abbildung gestellt werden müssen. Methodische und theoretische Ansprüche sowie praktische und politische Bedingungen sollten dabei für die Nutzung der Indikatoren miteinbezogen werden. Dies stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, der eine zukünftige Weiterentwicklung und Anpassung des Indikatorensystems erlaubt. Die Akzeptanz und die Relevanz der Indikatoren stehen dabei im Fokus (Wroblewski et al. 2017). Die Grundlagen für die Definition von Gleichstellung für die Liechtensteiner Gleichstellungsindikatoren sowie die theoretischen und methodischen Ansprüche werden im Folgenden erläutert.

### 4.1 Indikatorensysteme

Indikatoren sind Anzeiger, die mehrere Elemente miteinander in Beziehung setzen. Dabei kann es sich um triviale Begebenheiten wie den Blick aus dem Fenster als Hilfsmittel für die Wahl der Kleidung handeln oder aber um komplexere, nicht direkt wahrnehmbare Phänomene wie die Gleichstellung. Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, die quantitative Informationen zu beispielsweise Geburtsziffern, Erkrankungen oder Bildung liefern, sind bereits an vielerlei Stellen vorhanden. Diese Art der Bereitstellung von Informationen über Frauen und Männer in Form von reinen Auszählungen nennt sich "sex counting". Es ist Voraussetzung für die Erstellung von Gleichstellungsindikatoren. Für die Darstellung unterschiedlicher Lebensrealitäten von Menschen reicht reines sex counting aber nicht aus, da die Daten anschliessend nicht interpretiert oder in einen Zusammenhang gesetzt werden. Gleichstellungsindikatoren versuchen hingegen, unterschiedliche gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse darzustellen. Wroblewski et al. charakterisieren soziale Indikatoren als „statistische Maßzahlen, mit denen gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Strukturen erfasst werden sollen“ (2017, 2). Diese Statistiken können aber nicht als „in Zahlen gegossene Realität“ (Wroblewski et al. 2017, 195) verstanden werden, vielmehr reduzieren sie ein komplexes, nicht direkt wahrnehmbares Phänomen auf ein sinnlich wahrnehmbares. Sie illustrieren dabei ähnlich wie eine Landkarte markante Punkte gesellschaftlicher Verhältnisse (Wroblewski et al. 2017). Durch die Kombination unterschiedlicher Indikatoren, die gemeinsam die Merkmale eines Lebensbereiches erfassen, können diese in Zusammenhang gesetzt werden.

### 4.2 Definition von Gleichstellung und nachhaltiger Entwicklung

Was hat Gleichstellung mit nachhaltiger Entwicklung zu tun? 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030. Darin wurden 17 Ziele festgelegt zum Zweck einer nachhaltigen Wirtschafts-entwicklung, des schonenden Umgangs mit Ressourcen der Natur, einer sozialen und gerechten Gesellschaft und der Gewährleistung eines funktionierenden Rechtsstaates. Das Thema Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern durchzieht dabei alle Bereiche der nachhaltigen Entwicklung (UN Women 2020). Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind dazu aufgefordert, die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 auf nationaler Ebene umzusetzen. Für die liechtensteinische Regierung ist die nachhaltige Entwicklung ein zentrales Anliegen (Regierungsbericht 2019). Das eigenständige Ziel Nummer 5 der Agenda 2030 ist es, Geschlechtergleichstellung zu erreichen. Dieses Ziel ist auch unter den acht Nachhaltigkeitszielen, für die die liechtensteinische Regierung den grössten Handlungsbedarf sieht, zu finden (Regierungsbericht 2019). Der Begriff "Gleichstellung" kann unterschiedlich aufgefasst werden und eine allgemeingültige Bedeutung kann weder logisch abgeleitet noch direkt beobachtet werden. Zur Gewährleistung der Akzeptanz und der Relevanz der Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtenstein, wurde der Begriff deshalb auf Grundlage des Liechtensteiner Gleichstellungsgesetzes, des Brundtland Berichts von 1987 und der Agenda 2030 definiert. Das im Jahr 2011 abgeänderte Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, bezweckt:

*"die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt sowie beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen." (GLG, Art. 1 Abs. 2) "[...] zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen [...]" (GLG Art. 1 Abs. 3a) und insbesondere "[...] zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen [...]" (GLG, Art. 1 Abs. 3b).*

Der Brundtland Bericht definierte 1987 den Begriff "nachhaltige Entwicklung" (sustainable development), der die Grundlage für den heute verwendeten Begriff nachhaltiger Entwicklung als politisches Leitprinzip schuf, wie folgt:

*"Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs."*

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu deren Umsetzung sich auch Liechtenstein bekannte, setzt sich die weltweite ökologische, wirtschaftliche und soziale, nachhaltige Entwicklung zum Ziel. Zukünftigen Generationen soll die Perspektive auf ein würdevolles Leben gegeben werden, dem Prinzip 'leave no one behind' folgend. (EDA 2020) Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern, fordert das Nachhaltigkeitsziel Nummer 5:

*"Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" (UN Women 2020).*

Gleichstellung gemäss diesen drei Begriffsdefinitionen soll für diese Indikatoren demnach im Sinne von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und gleichen Zugangsmöglichkeiten, sowohl für die heutigen als auch die kommenden Generationen, verstanden werden.

#### 4.3 Auswahl der Dimensionen und Indikatoren

Die Festlegung der Messdimensionen erfolgte unter anderem anhand des Vergleichs der aufgeführten sechs Indikatorensysteme. Des Weiteren dienten dazu die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, der Regierungsbericht 2019 über die Umsetzung der Agenda 2030 in Liechtenstein, das zum Zeitpunkt der Erstellung gültige Regierungsprogramm 2017-2021, die Istanbul-Konvention, der 5. Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Empfehlungen der Vereinten Nationen hinsichtlich des 5. Länderberichts. Für die Auswahl der Indikatoren wurden verschiedene Überlegungen angestellt. Um die Relevanz der Indikatoren für Liechtenstein zu gewährleisten, wurden regionale Aspekte und Besonderheiten Liechtensteins mitbedacht. Trotz dem Bestreben die bestmöglich vergleichbaren Daten für jeden Lebensbereich zu liefern, beschränken sich die Indikatoren nicht nur auf jene mit totaler Vergleichbarkeit.

#### 4.4 Vorgehen

Aus einem ersten, breit gefächertem Indikatorenpool wurden 'Ideal-Indikatoren' herausgefiltert und diskutiert. Anschliessend wurden jene identifiziert, für die eindeutiger Datenmangel vorlag. Wo möglich wurden Alternativindikatoren erstellt. Die Beschaffenheit der Indikatoren unterscheidet sich. Gewisse Indikatoren identifizieren die Geschlechterlücke als eine zu schliessende

Lücke, während andere Indikatoren einzig der Anzeige unterschiedlicher zeitlicher Entwicklungen dienen.

#### 4.5 Zieldimensionen und Indikatoren

Die folgenden Dimensionen und ihre Indikatoren konkretisieren die Lebensbereiche von Männern und Frauen in Liechtenstein.

##### Ökonomische Partizipation

Die Dimension ökonomische Partizipation berücksichtigt die bezahlte und die unbezahlte Arbeit sowie die monetäre Entlohnung.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erhalten (SDG 8.5). Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmassnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anzuerkennen und zu wertschätzen (SDG 5.4), die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen (SDG 5.5) und dafür zu sorgen, dass Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind (SDG 16.7). Gleichstellung intendiert Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen (SDG 5) und ihnen gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen zu verschaffen (SDG 5.a). Das Liechtensteiner Arbeitsvertragsrecht legt den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit fest (§ 1173a Art. 9 Abs. 3 ABGB, Arbeitsvertragsrecht).

Zentral für die Gleichstellung im Bereich der ökonomischen Partizipation in Liechtenstein, sind die wirtschaftliche Stärkung der Frauen (5. Länderbericht), die Differenzen bezüglich der beruflichen Stellung (Regierungsbericht 2019), der Mangel an Frauen auf Führungs- und Entscheidungsebene (Regierungsbericht 2019, CEDAW concluding observations 2018), die Lohnungleichheit (Regierungsbericht 2019, CEDAW concluding observations 2018), die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Regierungsprogramm, 5. Länderbericht, Regierungsbericht 2019) sowie der Erlass von Massnahmen zur Eruerung der Geschlechtergleichstellung (CEDAW concluding observations 2018).

Indikatoren der Dimension ökonomische Partizipation:

- 1.1 Erwerbsquote
- 1.2 Wochenarbeitszeit (für Erwerbsarbeit)
- 1.3 Arbeitslosenquote
- 1.4 Lohndifferenz
- 1.5 Akademische und technische Berufe

- 1.6 Führungskräfte
- 1.7 Selbständigerwerbende
- 1.8 Dissimilaritätsindex (Berufe)

Daten- und Informationslücken:

Zum Zeitpunkt der Erstellung nicht realisierbare Indikatoren

- Unbezahlte Arbeit
- Care Arbeit ausserhalb der bezahlten Arbeit
- Gender Pension Gap

## Bildung

Die Dimension Bildung berücksichtigt unterschiedliche Bildungsstufen, Qualifikationen und Fähigkeiten.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung sowie die Förderung der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens (SDG 4), die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen (SDG 5.5) und den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung haben erheblich zu verringern (SDG 8.6). Mindeststandards bei Lernenden zu wahren und Bildungserfolge unabhängig vom Geschlecht zu erzielen sind als Ziele der Liechtensteiner Bildungsstrategie 2030 festgelegt (Bildungsbericht 2021).

Zentral für die Gleichstellung im Bereich der Bildung in Liechtenstein, sind die Studien- und Berufswahl von Frauen und Männern (5. Länderbericht), Daten bezüglich Bildungsentscheidungen von Studierenden aus Liechtenstein (CEDAW concluding observations 2018), ausreichende Lese-, Schreib- und Mathematikkenntnisse (Regierungsbericht 2019), sowie der Anteil an Personen, die im Anschluss an die obligatorische Schule keine weitere Ausbildung besuchen (Regierungsbericht 2019).

Indikatoren der Dimension Bildung:

- 2.1 Einschreibungen Tertiärbildung
- 2.2 Formal Geringqualifizierte
- 2.3 NEET- Rate

Daten- und Informationslücken:

Zum Zeitpunkt der Erstellung nicht realisierbare Indikatoren

- Lese-, Schreib und Mathematikkenntnisse der 15-Jährigen
- Kindergartenbesuchsquote und Beschäftigung Frauen S.28 (Bildungsbericht Liechtenstein), Eurostat Daten von 2018
- Abschlussquoten bei Unis und Fachhochschulen, S.172
- Maturitätsquote

## Politische Partizipation

Die Dimension politische Partizipation berücksichtigt die Teilhabe auf Gemeinde- und Landesebene sowie in Interessensvertretungen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen (SDG 5.5), eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu beschliessen und zu verstärken (SDG 5.c) und dafür zu sorgen, dass Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind (SDG 16.7). Gleichstellung intendiert Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen (SDG 5)

Zentral für die Gleichstellung im Bereich der politischen Partizipation in Liechtenstein sind die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben (CEDAW concluding observations 2018), Die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik (Regierungsbericht 2019, CEDAW concluding observations 2018, 5. Länderbericht), in Zusammenhang damit die paritätische Vertretung auf Gemeinde- und Landesebene einschliesslich der Interessensvertretungen (Regierungsbericht 2019, CEDAW concluding observations 2018) und die Überprüfung der Auswirkungen von diesbezüglich getroffenen Massnahmen (CEDAW concluding observations 2018).

Indikatoren der Dimension politische Partizipation:

- 3.1 Vorsitz in der Regierung
- 3.2 Regierungsrat
- 3.3 Landtagsabgeordnete
- 3.4 Wahlvorschläge Landtagswahl
- 3.5 Kommissionen und Beiräte
- 3.6 Gemeindevorstand
- 3.7 Wahlvorschläge Gemeindevorstandswahl
- 3.8 Gemeinderat
- 3.9 Wahlvorschläge Gemeinderatswahl

## Öffentlicher Dienst

Die Dimension öffentlicher Dienst berücksichtigt Führungspositionen und Positionen mit Entscheidungsbezug.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz zu gewährleisten (SDG 16.3), sowie die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen (SDG 5.5). Seit 2008 bekennt sich der liechtensteinische

Staat als Arbeitgeber zur Geschlechtergleichstellung (Regierungsbericht 2019). Die Gewährleistung der Chancengleichheit von Mann und Frau wurde als Zielsetzung der Personalpolitik im Staatspersonalgesetz festgelegt (StPG Art. 4).

Zentral für die Gleichstellung im Bereich des öffentlichen Diensts in Liechtenstein ist der Mangel an Frauen auf Entscheidungsebene der Legislative, Exekutive und Judikative, im diplomatischen Dienst und der Regierung sowohl auf nationaler, regionaler als auch lokaler Ebene (5. Länderbericht). Des Weiteren, die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen an Schulen (5. Länderbericht), die ausgeglichene Besetzung von Vorständen und Stiftungsräten und die fortzusetzende Untersuchung der Untervertretung in genannten Bereichen (CEDAW concluding observations 2018).

Indikatoren der Dimension öffentlicher Dienst:

- 4.1 Leitungsfunktionen in der Landesverwaltung
- 4.2 Diplomatische Vertretung im Ausland
- 4.3 Richterliches Personal
- 4.4 Schulleitung
- 4.5 Stiftungsrat
- 4.6 Verwaltungsrat
- 4.7 Personal der öffentlichen Verwaltung

### Gesundheit und Gewalt

Die Dimension Gesundheit den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern (SDG 3), die Eindämmung des Tabakgebrauchs zu stärken (SDG 3.a) und alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit deutlich zu verringern (SDG 16.1). Besondere Aspekte im Verbund mit Gewalt werden in der Dimension «Gewalt» weiter ausgeführt. In Anbetracht der Gleichstellung ist der Zugang zu medizinischen Leistungen, der physische wie psychische Gesundheitszustand sowie das Gesundheitsverhalten zentral. Anhand der gesunden Lebensweise sowie der Früherkennung von Krankheiten kann wiederum auf die Lebenserwartung einer Person geschlossen werden.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit deutlich zu verringern (SDG 16.1). Des Weiteren alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Raum zu beseitigen (SDG 5.2), den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten (SDG 5.6) und alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen zu beenden (SDG 5.3). Im Juni 2021 wurde das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ratifiziert. Es trat für Liechtenstein am 1. Oktober

2021 in Kraft. Art. 11 verpflichtet zur Sammlung von statistischen Daten über Fälle von allen in den Geltungsbereich des Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt. Zentral für die Gleichstellung im Bereich der Gewalt in Liechtenstein, sind Nachstellung (Istanbul-Konvention Art. 34), sexuelle Belästigung (Istanbul-Konvention Art. 40), psychische und physische Gewalt (Istanbul-Konvention Art. 33, 35), sexuelle Gewalt einschliesslich Vergewaltigung (Istanbul-Konvention Art. 36, CEDAW concluding observations 2018), häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention Art. 3b, Regierungsbericht 2019), geschlechtsspezifische Gewalt (Istanbul-Konvention Art. 11, 37, 38, 39), Beihilfe, Anstiftung oder Versuch genannter Straftaten (Istanbul-Konvention Art. 41) und die systematische Datenerhebung bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt (Istanbul-Konvention, CEDAW concluding observations 2018).

Indikatoren der Dimension Gesundheit und Gewalt:

- 5.1 Chronischer Alkoholkonsum
- 5.2 Tabakkonsum
- 5.3 Sportliche Aktivität
- 5.4 Chronische Krankheiten
- 5.5 Energie und Vitalität
- 5.6 Suizidrate
- 5.7 Lebenserwartung
- 5.8 Häusliche Gewalt Opfer / Beteiligte
- 5.9 Häusliche Gewalt Täter/innen

Daten- und Informationslücken:

Zum Zeitpunkt der Erstellung nicht realisierbare Indikatoren

- Gesundheitliche Risikofaktoren
- Weitere Suchtmittel
- Psychische Gesundheit
- Nachstellung/Stalking
- sexuelle Belästigung
- Psychische Gewalt
- Physische Gewalt
- Sexuelle Gewalt einschliesslich Vergewaltigung
- Geschlechtsspezifische Gewalt
- Beihilfe, Anstiftung oder Versuch zu genannten Straftaten

## 4.6 Beschreibungsmodell der Indikatoren

Die Beschreibung der einzelnen Indikatoren umfasst die folgenden Punkte:

### Indikatorbezeichnung

Die Indikatorbezeichnung ist mit dem Namen des Indikators gleichzusetzen.

### Bedeutung

Die Bedeutung des Indikators gibt Auskunft über dessen Relevanz und Notwendigkeit. Dadurch werden

Hintergrundinformationen geliefert und die Auswahl des Indikators nachvollziehbar gemacht.

### **Übersichtsgrafik**

Die Übersichtsgrafik und die dazugehörigen Daten illustrieren den zeitlichen Verlauf und die Entwicklung des Sachverhalts, der mithilfe des Indikators erfasst und grafisch dargestellt wird.

### **Analyse**

Die Analyse beschreibt mit Worten, was die Grafik zeigt und setzt die Daten unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte mit einander in Beziehung. Dies ergänzt die Grafik und macht zeitliche Entwicklungen verständlicher.

### **Definition/Methodologie**

Die Definition beschreibt den Indikator konkreter und gibt Auskunft darüber, was mittels diesem angezeigt wird.

### **Internationale Vergleichbarkeit**

Die internationale Vergleichbarkeit weist auf Einschränkungen bezüglich der internationalen Vergleichbarkeit hin und gibt Auskunft über Datenbanken mit vergleichbaren oder entsprechenden Indikatoren.

### **Quelle**

Die Quellenangabe verweist auf die Informationsquelle, auf die zurückgegriffen wurde. Sie ermöglicht die Prüfung der Daten und die Rekonstruktion der Indikatoren.

## 5 Zusammenfassung

---

Aufgabe der amtlichen Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu liefern. Mit der Publikation der Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau schafft das Amt für Statistik ein zusätzliches Informationsinstrument zur Beurteilung der Gleichstellungsdiskussion in Liechtenstein.

Ziel des Indikatorensystems zur Gleichstellung von Mann und Frau ist die faktisch noch nicht erreichte Gleichstellung von Mann und Frau, die als universelles Menschenrecht zu verstehen ist, mithilfe von 36 Indikatoren in den fünf thematisierten Lebensbereichen aufzuzeigen und wahrnehmbar zu machen. Die Analyse der Daten zur Gleichstellung zeigt numerische Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen auf. Worauf diese Ungleichheiten basieren und ob sie auf eine Ungleichstellung von Mann und Frau zurückzuführen sind, kann anhand des Indikatorensystems jedoch nicht geklärt werden.

Die Grenzen des vorliegenden Indikatorensystems zu Gleichstellung von Mann und Frau liegen beim Fehlen eines Bewertungssystems, um die Entwicklung der Indikatoren zu beurteilen. Die Frage, ob sich die Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtenstein verbessert oder verschlechtert, bleibt daher unbeantwortet. Eine aussagekräftige Bewertung der Entwicklung kann jedoch nur vorgenommen werden, wenn sowohl ein Zielwert als auch ein Zieldatum festgelegt ist, zu dem der Zielwert erreicht werden soll. Diese können jedoch nicht durch das Amt für Statistik festgelegt werden, sondern müssen durch die Gesellschaft und die Politik vorgegeben werden. Auf eine Bewertung der Entwicklung der Gleichstellung von Mann und Frau wurde daher im Rahmen des vorliegenden Indikatorensystems verzichtet.

## 6 Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIa, Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung. 2019. 30 Gleichstellungsindikatoren für Vorarlberg.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten. 2018. Fünfter LÄNDERBERICHT gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979.  
[www.llv.li/files/aaa/5-landerbericht-cedaw-de.pdf](http://www.llv.li/files/aaa/5-landerbericht-cedaw-de.pdf).

Amt für Statistik. 2021. Indikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung.  
<https://www.statistikportal.li/de/uebergreifendes-indikatoren/indikatoren-nachhaltige-entwicklung>.

Bildungsbericht Liechtenstein – Pilotstudie. 2021. Autorin: Budimir, Kristina. Hrsg. vom Liechtenstein-Institut, Benden.

Bundesamt für Statistik. 2021. Das MONET 2030-Indikatorensystem.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>.

Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW). 2018. Concluding observations on the fifth periodic report of Liechtenstein.  
[https://www.llv.li/files/aaa/cedaw\\_lie\\_concluding-observations\\_en.pdf](https://www.llv.li/files/aaa/cedaw_lie_concluding-observations_en.pdf).

European Institute for Gender Equality. 2020. Gender Equality Index.

Wroblewski, Angela; Kelle, Udo; Reith, Florian (Hg). 2017. Gleichstellung messbar machen: Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren. Wiesbaden: Springer VS.

Leitner Andrea & Wroblewski Angela. 2011. Messung von Gleichstellung: Stand der Diskussion zu geschlechtersegregierten Daten, Gleichstellungsindikatoren und Gleichstellungsmonitoring. Institut für höhere Studien (IHS): Wien.

Liechtensteiner Landesgesetzblatt Nr. 96. Gesetz vom 10. März 1999 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GLG).  
<https://www.gesetze.li/konso/1999096000>.

Magistratsabteilung 57 (MA 57) - Frauenservice Wien. 2017. Wiener Gleichstellungsmonitor.  
<https://www.gleichstellungsmonitor.at/index.php>.

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur. 2020. Vernehmlassung der Regierung: Betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).  
[https://www.llv.li/files/srk/vnb\\_istanbul-konvention.pdf](https://www.llv.li/files/srk/vnb_istanbul-konvention.pdf).

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur. 2021. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein: betreffend das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und Abänderung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreit-Gesetzes.  
<https://bua.regierung.li/bua/default.aspx?nr=15&year=2021&backurl=modus%3dsearch%26filter1%3dvt%26filter2%3d&sh=-1307031543>.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. 2019. Nachhaltigkeit in Liechtenstein: Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.  
[www.llv.li/files/aaa/aaa-regierungsbericht-uno-de-inhalt.pdf](http://www.llv.li/files/aaa/aaa-regierungsbericht-uno-de-inhalt.pdf).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Regierungsprogramm 2017-2021.  
<https://www.llv.li/files/srk/regierungsprogramm-20172021.pdf>.

UN-Vollversammlung. 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (217 (III) A). Paris.  
<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

UN Women Deutschland. 2020. Die Agenda 2030 und die Gleichstellung der Geschlechter.  
<https://www.unwomen.de/informieren/gleichstellung-der-geschlechter-in-der-agenda-2030.html>.

Vereinte Nationen. Sustainable Development Goals (SDGs).  
<https://sdgs.un.org/goals/goal5>.

World Economic Forum. 2021. Global Gender Gap Report 2021.  
[www.weforum.org/reports/global-gender-gap-report-2021/digest](https://www.weforum.org/reports/global-gender-gap-report-2021/digest).